



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04174**
Datum: 17.08.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.09.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	20.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-11 benannten Vorhaben mit Programmjahr 2019 in der Städtebauförderung zu beantragen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Mit einer Ablehnung können die städtebaulichen Ziele nicht umgesetzt und damit nicht eingehalten werden. Auch die Zielstellung des ISEK´s 2025 ist damit in Frage gestellt. Als letzte Konsequenz kann es zur Aberkennung bereits in Anspruch genommener Fördermittel kommen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	1.023.971,00	1.51108.*
		2019	1.472.532,00	
		2020	3.723.022,00	
		2021	2.458.978,00	
		2022	1.930.560,00	
		2023	470.100,00	
	Aufwand (gesamt)	2018	1.032.530,00	1.51108.*
		2019	1.626.673,00	
		2020	4.709.834,00	
		2021	3.024.342,00	
		2022	2.436.090,00	
		2023	560.400,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2018	73.100,00	8.51108.*
		2019	1.155.500,00	
		2020	6.586.000,00	
		2021	7.886.000,00	
		2022	5.577.400,00	
		2023	3.227.900,00,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2018	562.700,00	8.51108*
		2019	1.589.600,00	
		2020	7.552.800,00	
		2021	9.726.300,00	
		2022	8.224.700,00	
		2023	4.805.100,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung und Erläuterung

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2018 hat der Stadtrat in seiner 36. Sitzung am 25.10.2017 einen Beschluss über die in die Programmjahresanträge 2018 aufzunehmenden Maßnahmen gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2019 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlagen) werden sein:

- der Beschluss des Stadtrates VI/2017/03157 vom 25.10.2017
- der mittelfristige Investitionsplan für den Haushaltsplan 2019 und
- der mittelfristige Ergebnisplan für den Haushaltsplan 2019

Termin für die Programmanmeldung beim Landesverwaltungsamt ist der 30.11.2018. Mit dem Programmjahr 2019 werden Maßnahmen in den fünf Jahresscheiben der Haushaltjahre 2019-2023 beantragt.

In dem beigefügten Maßnahmen- Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan sind nur Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2018 für die Haushaltsjahre 2018-2022 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2019 beim Land eingereicht werden sollen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel über die Haushaltsplanung, hier Haushaltsplanung 2019 ff, welche dem Land nachweislich mit der Antragstellung vorgelegt werden muss. Diesbezüglich werden auch nur Vorhaben beantragt die in der verteilbaren Finanzmasse des Haushaltes enthalten sind. Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2018 für die Haushaltsjahre 2018 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese prioritär in den Programmantrag 2019 für die Haushaltsjahre 2019-2023 erneut aufgenommen.

Der Stadt Halle stehen Fördermittel aus den folgenden Förderkulissen der Städtebauförderung zur Verfügung:

- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Soziale Stadt Halle-Neustadt
- Soziale Stadt Silberhöhe
- Stadtumbau Aufwertung Halle-Neustadt
- Stadtumbau Aufwertung Heide-Nord
- Stadtumbau Aufwertung Südstadt
- Stadtumbau Aufwertung Silberhöhe
- Stadtumbau Aufwertung südliche Innenstadt
- Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Halle-Neustadt

Hierfür liegen folgende Handlungskonzepte vor:

- Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt (Beschluss: V/2012/11207)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ (Beschluss: V/2009/08378) und 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ (Beschluss: VI/20015/00557)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Silberhöhe 2030“ (VI/2017/03193)

- Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“ (Beschluss: V/2013/11985)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum – Halle-Neustadt“ (Beschluss: VI/2017/02762)
- „Spielflächenkonzeption 2013“ (Beschluss: V/2013/12327)
- „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025“ (Beschluss: VI/2017/03185)

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen sowie Verkaufserlöse finanziert werden. Folgende Vorhaben werden mit sanierungsbedingten Einnahmen finanziert:

Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Sanierung Jenastift	2019-2020	1.200.000	0
2	Große Brauhausstraße	2019-2021	393.500	0
3	Rathausstraße	2019-2021	799.600	0
4	Barfüßerstraße	2019-2020	596.000	0
5	Kleine Steinstraße	2019-2020	121.000	0
6	Hallorenring	2019-2023	2.025.000	0
7	Sanierungsbetreuung	2019-2023	136.000	0
	Gesamtantrag		5.271.100	0

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.

Für das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, welches sich der Kulisse der Städtebauförderung bedient, wird eine gesonderte Vorlage und Beschlussfassung erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1 Städtebaulicher Denkmalschutz
- Anlage 2 Soziale Stadt Halle-Neustadt
- Anlage 3 Soziale Stadt Silberhöhe
- Anlage 4 Stadtumbau Ost Aufwertung Halle-Neustadt
- Anlage 5 Stadtumbau Ost Aufwertung Heide-Nord
- Anlage 6 Stadtumbau Ost Aufwertung Südstadt
- Anlage 7 Stadtumbau Ost Aufwertung Silberhöhe
- Anlage 8 Stadtumbau Ost Aufwertung südliche Innenstadt
- Anlage 9 Stadtumbau Ost Aufwertung nördliche Innenstadt
- Anlage 10 Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum
- Anlage 11 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtteilzentrum Halle-Neustadt
- Anlage 12 Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2019